
Transnationale Koordinierung der Lohnverhandlungen in Europa: Erste Ansätze in der Metallbranche

Rezension von: Thorsten Schulten,
Reinhard Bispinck (Hrsg.), Tarifpolitik
unter dem EURO. Perspektiven einer
europäischen Koordinierung: das
Beispiel Metallindustrie, VSA-Verlag,
Hamburg 1999, 262 Seiten.

Mit der Verwirklichung der Europäischen Währungsunion verlieren die teilnehmenden Länder ihre Autonomie in der Geldpolitik. Der Handlungsspielraum der Fiskalpolitik der EU-Mitgliedstaaten wird durch die Maastricht-Kriterien und durch den Stabilitätspakt von Dublin stark eingeschränkt. Aus diesen Gründen wird die Lohnpolitik die Hauptlast der Anpassung an asymmetrische Schocks tragen und die Hauptverantwortung für die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedsländer übernehmen müssen.

Trotz der großen Unterschiede in den Institutionen, Organisationen, Verhandlungsmechanismen usw. der nationalen Lohnverhandlungssysteme innerhalb der EU liegen die Teuerungsraten und die Zuwachsraten der Nominallohne derzeit innerhalb eines schmalen Bandes. In einigen Ländern ist diese Dämpfung inflationärer Tendenzen allerdings nicht das Resultat eines flexiblen Lohnverhandlungssystems, sondern wurde durch eine einschränkende Geldpolitik erzwungen - um den Preis erhöhter Arbeitslosigkeit. Aus diesem Grund streuen die Arbeitslosenraten in der EU nach wie vor sehr stark.

Welche Anforderungen sind an eine europäische Lohnpolitik zu stellen, die Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum sowie eine Verringerung der Arbeits-

losigkeit begünstigt? Erforderlich ist eine Lohnpolitik in den einzelnen Ländern, die sich jeweils an dem von der Europäischen Zentralbank gesetzten Inflationsziel und dem längerfristigen Trend der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität orientiert.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin führte zu diesem Thema Simulationen mittels eines neoklassisch konzipierten Makro-Modells durch: Falls die Strategie der Reallohnkürzung in allen EWWU-Ländern zur Anwendung gelangte, führte dies zu insgesamt höherer Beschäftigung, aber auch zu erheblich niedrigeren Wachstumsraten. Mehr Personen stünden in Beschäftigung, aber 'Euroland' wäre insgesamt eine Region mit geringerem Pro-Kopf-Einkommen.

Seit 1993 ist der durchschnittliche Reallohnanstieg in den meisten EU-Ländern hinter dem jeweiligen Zuwachs der Arbeitsproduktivität zurückgeblieben. In vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden bilaterale (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) oder trilaterale (Sozialpartner plus Regierung) Sozialpakete abgeschlossen, welche eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen nationalen Wirtschaft zum Ziel haben. Abkommen über eine moderate Lohnentwicklung bildeten einen festen Bestandteil dieser neo-korporatistischen Pakte.

Ein Versuch, den Reallohnzuwachs in einer Volkswirtschaft kontinuierlich unter der Rate des jeweiligen Produktivitätsfortschritts zu halten, stellt jedoch nichts anderes als eine *beggar-my-neighbour*-Politik dar, also eine Politik zu Lasten der Nachbarn in der EU: Die Arbeitslosigkeit im Inland soll mittels Marktanteilsverlusten im benachbarten Ausland gesenkt werden. Aber diese Versuche, durch reale Abwertungen der eigenen Währung erfolgreich zu sein, sind letztlich vergebens. Um ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, werden andere EU-Mitglieder trachten, eine der-

artige Strategie nachzuahmen. Für die Europäische Union insgesamt ist ein solcher lohnpolitischer Kurs mithin nicht zielführend. Er bremste das Wachstum in der EU und könnte unter Umständen in eine deflationäre Spirale münden.

Die Notwendigkeit, eine grenzüberschreitende Koordination der Lohnpolitik in der EU herbeizuführen, ergibt sich aus dem beschriebenen Risiko einer deflationären Tendenz in Europa, welches aus weitverbreiteten Versuchen resultieren könnte, die eigene Wettbewerbsfähigkeit durch fortwährende Dämpfung der Lohnentwicklung auf Kosten der Nachbarn zu verbessern. Wie könnte eine derartige Koordination unter den gegebenen institutionellen und organisatorischen Bedingungen herbeigeführt werden? Die Diskussion über mögliche organisatorische Ansätze konzentriert sich auf dezentrale, netzwerkartige Formen der Koordination der nationalen Lohnpolitiken in der EU. Konkret könnte das bedeuten, daß die nationalen Gewerkschaftsverbände aus einer bestimmten Branche ihre Kontakte und Diskussionen untereinander mit Unterstützung des betreffenden sektoralen Euro-Gewerkschaftsverbandes intensivieren, um zu einem gemeinsamen Beschluß über lohnpolitische Grundsätze zu gelangen. In den jeweiligen nationalen Branchenverhandlungen suchen sie dann diese Grundsätze konkret umzusetzen.

Am weitesten sind die Ansätze einer unilateralen (gewerkschaftsseitigen) transnationalen Koordination der Tariflohnpolitik in der Metallbranche fortgeschritten. Diese ersten Ansätze sind das Thema des vorliegenden Sammelbandes.

Wie Thorsten Schulten, einer der beiden Herausgeber, im zentralen Beitrag ‚Europäisierung der Tarifpolitik – Der Koordinierungsansatz des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB)‘ ausführt, verabschiedete der EMB 1993 eine ‚Tarifpolitische Grundsatzerklärung‘, in der erstmals der Versuch unternom-

men wurde, ein umfassendes tarifpolitisches Selbstverständnis zu formulieren. In dieser Erklärung heißt es:

„Die Tarifpolitik der europäischen Metallgewerkschaften ... orientiert sich in ihrer Lohn- und Verteilungspolitik an gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsgrößen und strebt erstens den regelmäßigen jährlichen Ausgleich der Preissteigerungsraten zur Reallohnsicherung, zweitens die Beteiligung der Arbeitnehmer Einkommen an Produktivitätsfortschritten zur gleichgewichtigen Einkommensentwicklung, drittens die Umverteilung ungerechtfertigt hoher Kapitaleinkommen zu den Arbeitnehmer Einkommen an.“ (zitiert S. 222)

In den folgenden Jahren nahm die Frage, wie die abwärts gerichtete Spirale wettbewerbsorientierter nationaler Lohnpolitiken gestoppt werden könnte, eine immer bedeutendere Position in den Erörterungen des EMB ein. Die in Frankfurt am Main im Dezember 1998 abgehaltene Dritte Tarifpolitische Konferenz des EMB stand im Zeichen der unmittelbar bevorstehenden Verwirklichung der Europäischen Währungsunion. Die dort verfaßte Entschließung ‚Tarifpolitik mit dem Euro‘ wiederholt die 1993 verabschiedeten Orientierungspunkte der Tariflohnpolitik und bezeichnet sie als ‚europäische Koordinationsregel für Tarifverhandlungen‘, womit auch die Art und Weise der Umsetzung angesprochen wird:

„Die Verpflichtung, die Kaufkraft und eine gleichgewichtige Beteiligung an den Produktivitätszuwächsen zu erhalten, stellt die neue europäische Koordinationsregel für Tarifverhandlungen in der europäischen Metallwirtschaft insgesamt dar. Nur wenn dieses Ziel in ganz Europa nach den jeweiligen Bedingungen realisiert wird, kann Lohndumping ausgeschaltet und die weitere Einkommensumverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer gestoppt werden.“ (zitiert S. 225)

Die Umsetzung dieser tarifpolitischen Leitlinie soll in den nationalen Tarifverhandlungen erfolgen:

“Die Gewerkschaften behalten ihre volle Autonomie und tragen die volle Verantwortung dafür, wie sie diesen Verteilungsspielraum für eine Verbesserung von Löhnen/Gehältern und für beschäftigungsfördernde Maßnahmen wie Arbeitszeitverkürzung und Ausbildung, für eine neue Arbeitsorganisation oder besondere Leistungen wie z.B. Vorruhestand, Maßnahmen zur Verrentung oder zur Gleichbehandlung nutzen.” (zitiert ebendort)

Mit der Einigung über lohnpolitische Grundsätze ist selbstverständlich noch nichts über deren Durchsetzung gesagt. In Rezessionsphasen und im Falle krisenhafter Entwicklungen einzelner Regionen oder einzelner Industriezweige der sehr breiten Metallbranche werden die Gewerkschaften sicherlich unter starken Druck geraten. Zudem werden die Bestrebungen, eine wettbewerbsorientierte Lohnpolitik (d.h. Reallohnzuwächse deutlich unter dem Produktivitätstrend) durchzusetzen, anhalten, vor allem von seiten der Regierungen im Rahmen von Verhandlungen über nationale Sozialpakete.

Der EMB verfügt über keine harten Sanktionsmöglichkeiten, um die Nichtbeachtung der beschlossenen Koordinationsregel durch einzelne Mitgliedsorganisationen hintanzuhalten. Immerhin wurde mit der Verpflichtung zu öffentlichen Berichten eine weiche Sanktionsmöglichkeit geschaffen: Die einzelnen Gewerkschaften müssen die Ergebnisse ihrer Tarifpolitik zukünftig im Lichte der EMB-Koordinationsregel darstellen.

Einen weiteren wichtigen Ansatz zur transnationalen Koordinierung der Lohnpolitik stellen grenzüberschreitende regionale Tarifkooperationen dar. Das bekannteste Beispiel ist die Zusammenarbeit zwischen Metallgewerkschaftern aus Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden. Dieser Kooperation ist der Beitrag von Joachim Kreimer-de Fries gewidmet.

All jenen, die am aktuellen Stand der Ansätze zur transnationalen Koordination der Lohnpolitik in der EU interessiert sind, kann dieser Sammelband nur wärmstens empfohlen werden.

Michael Mesch